

EINGEGANGEN AM 15. AUG. 2016



CDU MECKLENBURG-
VORPOMMERN

Der Landesvorsitzende

CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern · Postfach 110443 · 19004 Schwerin

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.
z.Hd. Herrn Christian Karp
Steintor 2 A
19243 Wittenburg



Lorenz Caffier

Schwerin, den 12. August 2016

Sehr geehrter Herr Karp,

vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen unsere Positionen zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen zukommen zu lassen. Das Wahlprogramm der CDU für die Landtagswahl am 4. September 2016 wurde am 3. Juni 2016 auf dem 31. Landesparteitag der CDU Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow mit großer Mehrheit beschlossen. Sie finden dies auf der Homepage der CDU Mecklenburg-Vorpommern www.cdu-mv.de.

Ihre Wahlprüfsteine beantworte ich für den CDU-Landesverband wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, den EU-Milchmarkt wieder in ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zu bringen und damit zur umgehenden Behebung der Milchmarktkrise beizutragen?

Mit der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Liberalisierung der landwirtschaftlichen Märkte entschlossen. Die Milchmarktordnung mit dem bis dahin geltenden Quotensystem wurde abgeschafft, um auch den Anforderungen der WTO nach einer Liberalisierung des Landwirtschaftsmarktes und einzelner Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Irland) hinsichtlich der Wachstumsmöglichkeit von milcherzeugenden Betrieben nachzukommen. Vor dem Hintergrund der WTO-Anforderungen und der unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sieht die CDU derzeit keine realistische Chance, eine neue Milchmarktordnung bzw. Mengensteuerung auf EU-Ebene einzuführen. Bei Einführung einer solchen Mengenbegrenzung würde sich nach unserer Ansicht die Frage stellen, inwieweit die in der EU nicht produzierte Menge durch andere Milchproduzenten wie Neuseeland oder Australien kompensiert werden würde. Die derzeitige Krise ist nach Auffassung der CDU nur durch die handelnden Marktteilnehmer zu bewältigen. Die Politik kann hierfür lediglich die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen.

2. Unterstützen Sie die Umsetzung der einstimmig gefassten Beschlüsse von der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz in Göhren-Lebbin?

Wie unterstützen alle Maßnahmen, die zur Entspannung auf dem Milchmarkt und zu einer Besserung der Einkommenssituation der milchviehhaltenden Unternehmen beitragen. Hierzu gehören u. a. auch die Beschlüsse der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz in Göhren-Lebbin.

3. Stimmen Sie der BDM-Forderung zu, die Koppelung von neuerlich erforderlich gewordenen Hilfspaketen/Liquiditätshilfen an zeitlich befristete Mengenkürzungen zu binden?

Die seitens der Europäischen Union und der Bundesregierung aufgelegten Hilfspakete/Liquiditätshilfen richten sich insbesondere an landwirtschaftliche Unternehmen, die sich in existenziellen Schwierigkeiten befinden. Sollten Liquiditätshilfen an befristete Mengenkürzungen gekoppelt werden, so würde dies zu weiteren Einnahmeverlusten der ohnehin schon bedrohten Unternehmen führen. Zeitgleich könnten andere Unternehmen, die ihre Milchproduktion durch Quersubvention aus den Bereichen Ackerbau und Biogas ohne Liquiditätshilfen aufrechterhalten könnten, ihre Position am Markt ausbauen. Inwieweit die befristete Mengenkürzung bei Unternehmen die Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen zu einem Angebotsrückgang führen würde, bleibt daher fraglich, da sowohl andere EU-Staaten als auch andere Landwirtschaftsunternehmen diesen Rückgang kompensieren würden.

4. Um nachhaltig einen stabilen europäischen Milchmarkt zu erhalten, hat der BDM e. V. mit dem Milchmarkt-Krisenmanagementkonzept Vorschläge zur Verhinderung sich regelmäßig wiederholenden Milchmarktkrisen vorgelegt. Dieser wird auf europäischer Ebene vom European Milk Board mitgetragen und eingefordert. Darin werden bestehende Instrumente des EU-Sicherheitsnetzes mit Instrumenten, die in der Lage wären, zeitlich befristet auf die EU-Milchmengenentwicklung Einfluss zu nehmen, kombiniert. Wie steht Ihre Partei im Fall schwerer Marktkrisen zu Überlegungen, die Angebotsmenge mit zeitlich befristeten Marktmaßnahmen an die reale Nachfrage anzupassen?

Die zeitlich befristete Mengenanpassung an den Markt sehen wir als eine Aufgabe der Marktpartner an. Dennoch stehen wir allen Möglichkeiten, schwere Marktkrisen zu überbrücken, positiv gegenüber. Die Anpassung der Angebotsmenge muss allerdings durch die Marktpartner selbst erfolgen, wenn dies auch schwer ist.

5. Die EU-Kommission geht laut einer kürzlich veröffentlichten Verlautbarung von einem möglichen Milchpreisniveau zwischen 32 und 34 Cent bis 2020 aus. Erst danach könnte sich ein Milcherzeugerpreis von über 35 Cent/kg einstellen. Sieht

Ihre Partei ein solches Milchpreisniveau für realistisch und ausreichend an, die Milchviehhaltung in unserem Bundesland zu halten?

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über hervorragende Bedingungen für die Milchviehhaltung. Die Unternehmen in unserem Land verfügen über eine gute Flächenausstattung und moderne Stallanlagen, die eine artgerechte Milchproduktion und Höchstleistungen ermöglichen. Sie sind bundesweit führend. Aussagen der Milchviehbranche und der Wissenschaft gehen davon aus, dass ein Milchpreis von 35 Cent/kg als auskömmlich erachtet wird. Gerade die modernen und großen Unternehmen in unserem Land sind unseres Erachtens in der Lage, die Marktführerschaft im Bereich der Milchproduktion zu übernehmen und bei entsprechendem Management mit einem Preis von 35 Cent/kg auskömmlich zu wirtschaften. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Milchpreises sehen wir ein Milchpreisniveau von 35 Cent/kg bis zum Jahre 2020 als realistisch an. Gerade aufgrund der weltweiten Entwicklung, aber auch der Entwicklung innerhalb der Europäischen Union, ist auch in Zukunft mit wachsenden Milchmengen auf dem Weltmarkt zu rechnen, so dass ein ausreichendes Angebot an Milch auf eine geringe Nachfrage stößt.

6. Laut den Ergebnissen der Sektoruntersuchung Milch des Bundeskartellamts besteht ein markantes Marktmachtgefälle zu Ungunsten der Milchviehhalter, besonders im genossenschaftlichen Bereich. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen, wie diesem untragbaren Zustand abgeholfen werden kann?

Die CDU hat sich bereits für die Gründung einer gemeinsamen Milchvermarktungsplattform im Rahmen der kartellrechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgesprochen. Gleichzeitig sollen auf Bundesebene gesetzliche Regelungen im Kartellrecht geschaffen werden, die das Marktmachtgefälle zu Ungunsten der Milchviehhalter verändern.

7. Mit welchen Mitteln und Wegen will Ihre Partei im Bereich der Milchproduktion die speziellen Gegebenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern begleiten?

Die Voraussetzungen für die Milchproduktion in Mecklenburg-Vorpommern sind vorzüglich. Vor diesem Hintergrund wird die CDU auch in Zukunft alle Möglichkeiten nutzen, um die Milchproduktion in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen bzw. zu erhalten. Hierzu zählen insbesondere Unterstützungsmaßnahmen im Bereich des Agrarinvestitionsförderprogramms, die Schaffung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage, die Unterstützung der landwirtschaftlichen Sicherungssysteme, die Anpassung von Pachtzinsen, die Abmilderung von bürokratischen Lasten, Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung durch die Branche und die Bereitstellung eines Liquiditätshilfen- bzw. Bürgschaftsprogramms.

8. Was wird unternommen, um die landwirtschaftliche Ausbildung junger Leute attraktiver zu gestalten, um sie als Nachwuchs zu gewinnen?

Zur Verbesserung der Attraktivität des Landwirtschaftsberufes tragen unmittelbar die landwirtschaftlichen Unternehmen selbst bei. Sowohl mit der Fachhochschule in Neubrandenburg, der Universität Rostock, aber auch mit den Möglichkeiten der Ausbildung in Güstrow-Bockhorst hat das Land zahlreiche Möglichkeiten der Unterstützung für Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Berufe geschaffen. Weitere Ansätze zur Nachwuchsgewinnung bzw. Steigerung der Attraktivität des landwirtschaftlichen Berufes müssen vom Berufsstand selbst ausgehen. Hier kann die Politik wenig beitragen.

9. Können in naher Zukunft die Milchviehbetriebe auch weiterhin investieren und neben den wertvollen Kulturlandschaften sowie ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten existieren, ohne von den hohen Umweltauflagen wirtschaftlich abgewürgt zu werden?

Die CDU hat sich immer wieder dafür ausgesprochen, dass Auflagen der Europäischen Union bzw. des Bundes 1:1 in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen in unserem Land erhalten werden. Gleichzeitig steht für die CDU der kooperative Umweltschutz im Vordergrund. Allein ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Umsetzung von Umweltschutz lehnen wir ab. Die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist maßgeblich durch landwirtschaftliche Tätigkeit geschaffen worden. Diese zu erhalten ist nur möglich, wenn in diesen Bereichen auch Landwirtschaft zukünftig betrieben wird.

II. Gemeinsame EU-Agrarpolitik – Halbzeitbewertung 2017

1. Wie steht Ihre Partei zu der auf nationaler Ebene eingeräumte Möglichkeit, bis zu 30 % des Direktzahlungsvolumens für eine erhöhte Förderung der ersten Hektare zu verwenden und damit die kleineren und mittleren Betriebe deutlich besser zu stellen als bisher?

Einer erhöhten Förderung der ersten Hektare stehen wir skeptisch gegenüber. Denn die Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern verfügen über eine hohe Flächenausstattung, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Deshalb ist davon auszugehen, dass bei einer Umverteilung des Direktzahlungsvolumens zugunsten der ersten Hektare erhebliche Finanzmittel aus Mecklenburg-Vorpommern in andere Bundesländer abfließen würden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass mit einer solchen Regelung insbesondere kleine Unternehmen, die zum Teil auf dem Markt nicht wettbewerbsfähig sind, unterstützt werden.

2. Wie steht Ihre Partei zu der auf nationaler Ebene eingeräumten Möglichkeit, bis zu 15 % des Direktzahlungsvolumens von der ersten Säule in die zweite Säule und damit deutlich mehr als bisher umzuschichten?

Die Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die zweite Säule sehen wir sehr kritisch. Für eine Förderung aus der zweiten Säule bedarf es einer direkten Leistung, sei es durch den Verzicht auf Düngung, die verspätete Mahd oder andere ertragsmindernde Maßnahmen. Mittel aus der zweiten Säule stehen nur für Maßnahmen zur Verfügung, die Ertrags- oder Einkommenseinbußen nach sich ziehen. Deshalb ist davon auszugehen, dass diese Mittel als Einkommen für den Landwirt nicht zur Verfügung stehen, sondern lediglich eine Kompensation von erbrachten Zusatzleistungen sind. Des Weiteren stehen die Mittel der zweiten Säule insgesamt für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Bereits die Diskussionen im Begleitausschuss zur Mittelverteilung der laufenden Förderperiode haben verdeutlicht, dass zahlreiche Akteure die Zahlungen an die Landwirtschaft aus der zweiten Säule kritisch betrachten und als nicht mehr zeitgemäß erachten.

3. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die Bezahlung der Direktzahlungen ab 2020 noch stärker an gesellschaftlich für notwendig erbrachte Leistungen der Landwirtschaft zu binden?

Überlegungen, die Bezahlung der Direktzahlungen ab 2020 noch stärker an gesellschaftlich für notwendig erachtete Leistungen der Landwirtschaft zu binden, halten wir nicht für zielführend. Gerade aufgrund der angespannten Situation der Landwirtschaftsunternehmen in unserem Land sind die Direktzahlungen ein wichtiger Einkommensbeitrag der Unternehmen, auf den sie nicht durch Kompensation von Zusatzleistungen verzichten können (siehe Frage 2).

4. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, dabei auch den Faktor Arbeitskraft stärker mit zu berücksichtigen?

Grundsätzlich lehnen wir, wie schon in den Fragen 2 und 3 ausgeführt, die Umschichtung von Direktzahlungen in die zweite Säule ab. Hinsichtlich der stärkeren Berücksichtigung des Faktors Arbeitskraft sehen wir keine Notwendigkeit, die Direktzahlungen an diesen Faktor zu binden. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist kein Beitrag zur Stärkung des ersten bzw. zweiten Arbeitsmarktes.

III. Freihandelsabkommen

1. Wie steht Ihre Partei zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bzw. auch mit anderen Ländern?

Die geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bzw. auch anderen Ländern können maßgebliche Handelserleichterungen und Vorteile mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund stehen wir dem geplanten Abkommen positiv gegenüber. Gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung werden Absatzmärkte in Asien und Amerika immer bedeutsamer. Hier gilt es wichtige Exportmöglichkeiten durch bilaterale Abkommen zu sichern. Mit dem TTIP kann es zu einer stärkeren und stabileren Kooperation zwischen der EU und den USA kommen, die Position gegenüber Schwellenländern stärkt.

Derzeit ist der Agrarhandel zwischen EU-USA unterdurchschnittlich entwickelt.

2. Kann sich Ihre Partei vorstellen, die Landwirtschaft aus den jeweiligen Verhandlungen auszuklammern?

Das Ausklammern der Landwirtschaft aus den jeweiligen Verhandlungen wäre nicht nachvollziehbar, da sich die Verhandlungspartner auf einen solchen Kompromiss kaum einlassen würden. Derzeit ist der deutsche Agraraußenhandel von einem Defizit geprägt. So betragen die Einfuhren im Jahr 2014 einen Warenwert 75,4 Milliarden Dollar und die Ausfuhren einen Wert von 66,7 Milliarden Dollar.

Dennoch ist bei den Verhandlungen darauf zu achten, dass sowohl die europäischen Standards als auch rechtlichen Vorgaben seitens der Verhandlungspartner berücksichtigt werden und nicht aufgeweicht werden.

IV. Agrarpolitische Ansätze auf Bundes- und Länderebene

1. Welche Position nimmt Ihre Partei zur Novellierung der Düngeverordnung ein? Wie stehen Sie zu der Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)?

Sowohl die Nitratrichtlinie der Europäischen Union als auch die Düngeverordnung und das Düngemittelgesetz erachten wir als ausreichend, um einen sorgsam Einsatz von Düngemitteln zu gewährleisten. Eine Sondersteuer auf Stickstoffdünger lehnen wir konsequent ab. Eine solche Steuer würde die landwirtschaftlichen Unternehmen in einer ohnehin schwierigen Situation zusätzlich belasten und die Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Gerade die Milchproduktion aus dem Grundfutter trägt wesentlich zur Kostensenkung bei und zieht somit Wettbewerbsvorteile nach sich. Gleichzeitig wird das Füttern von importiertem Eiweißfutter (Soja) reduziert, indem hochwertige Grassilage mit

einem hohen Eiweißgehalt als Grundfutter eingesetzt wird. Die im Rahmen einer Sondersteuer auf Stickstoff eingenommenen Finanzmittel würden nicht wie von den Grünen dargestellt in den landwirtschaftlichen Sektor zurückfließen, da sie bereits für die administrativen Kosten benötigt würden. Die Forderungen des Bundesumweltamtes und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir konsequent ab.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Caffier
